

- Reinigung/Abfall:** Grundsätzlich sind die Räume nach der Benützung gereinigt abzugeben. Bei ungenügender Reinigung werden Nachreinigungen durch den Hauswart separat berechnet. Bei grösseren Anlässen bzw. Benützung der Küche sind gebührenpflichtige Abfallsäcke durch die Benutzer selber mitzubringen.
- Anordnung Mobiliar:** Der Mehrzweckraum ist mit einer Standardanordnung der Tische und Stühle ausgestattet (siehe Aushang). Wenn diese verändert wird, muss sie vor Rückgabe der Räumlichkeiten wieder entsprechend hergerichtet werden.
- Beschädigungen:** Benutzer haften für alle Schäden, die sie am Gebäude, Mobiliar, Geräten und Anlagen verursachen. Beschädigungen sind unverzüglich dem Hauswart zu melden.
- Raumdekorationen:** Plakate und Dekorationen dürfen nur nach vorgängiger Absprache mit dem Hauswart aufgehängt werden.
- Parkplätze:** Generelles Parkverbot auf dem Vorplatz des Werkhofes. Es sind die öffentlichen Parkplätze auf dem Schadenmühleplatz zu benützen.
- Raumübergabe/Abgabe:** Der Termin für die Raumüber- und -abgabe ist mit dem Hauswart direkt zu vereinbaren. Es wird ein Übergabe- und Abnahmeprotokoll erstellt.
- Schlüssel:** Bei langfristigen Benützungen wird pro Schlüssel eine Kautions von CHF 100 verlangt. Bei Verlust haftet der Benutzer für allfällige Folgekosten.

Baden, 5. Mai 2023

Stadt Baden, Infrastruktur